

Zitierhinweis

Weigl, Herwig: Rezension über: Martin Brett-Philippa Hoskin / David J. Smith (eds.), Facsimiles of English Episcopal Acta 1085-1305, Oxford: Oxford University Press, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 1, S. 147-149, DOI: 10.15463/rec.1189740123

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

in Form von Endnoten, welche die Funktion eines Kommentars einnehmen und von Ernst Tremp verfasst wurden (S. 52–60). Hilfreich für den Benutzer sind auch die marginalen Verweise zu Beginn der einzelnen Kapitel der Vita, die auf die entsprechenden Stellen bei Wetti und Walahfrid verweisen.

Die Anlage der Ausgabe entspricht editionswissenschaftlichen Ansprüchen. Textgrundlage sind die originalen Fragmente, bei der Lesung von in der Originalüberlieferung verderbten oder lückenhaften Textstellen wurde auf die Viten Wettis und Walahfrids zurückgegriffen. Die Interpunktion erfolgt nach streng grammatischen Gesichtspunkten, was den Text gut erfassbar macht. Kürzungen wurden in den allermeisten Fällen stillschweigend aufgelöst. Die deutsche Übersetzung hält sich sehr nah am lateinischen Text und scheint keine Mängel aufzuweisen.

Die Ausgabe schließt mit einem Register der entschlüsselten Bibelstellen, weiterer Zitate und Similia, gefolgt von einem kurzen Index von Personen und Ortsnamen (S. 62f.).

Das Vorhaben des Freundeskreises der Stiftsbibliothek St. Gallen, eine „bibliophile Ausgabe des ältesten Galluslebens“ als eine „sinnreiche Festgabe“ an seine Mitglieder herauszugeben, ist sichtlich gelungen: Mit diesem Band liegt eine sorgfältig gestaltete, den wissenschaftlichen Anforderungen durchaus entsprechende Ausgabe eines für die lateinische Literaturgeschichte sehr wichtigen Textes zum Leben des Gründerheiligen von St. Gallen vor.

Wien–Oxford

Daniela Mairhofer

Facsimiles of English Episcopal Acta 1085–1305, ed. Martin BRETT–Philippa HOSKIN–David SMITH. (English Episcopal Acta. Supplementary volume 1.) Oxford University Press, Oxford 2012. LIV S. und 100 Tafeln. ISBN 078-0-19-726456-0.

Die Editionsreihe der English Episcopal Acta (EEA), eine der großen Leistungen der englischen Mediävistik, ist derzeit (2014) auf 42 Bände angewachsen (<https://www.britac.ac.uk/pubs/cat/eea.cfm>). Sie erschließt die Bischofsurkunden ab der Neustrukturierung der englischen Kirche nach der normannischen Eroberung bis zum Einsetzen der – beneidenswert reichen – Registerüberlieferung im jeweiligen Bistum. Die diplomatischen Einleitungen der einzelnen Bände enthalten zwar Abbildungen von Siegeln und Urkunden, doch sind letztere oft auf Schriftproben von einigen Zeilen reduziert. Hier soll nun der Faksimile-Band, dessen Herausgeberin und Herausgeber selbst EEA-Bände publiziert haben, mit einer Auswahl vollständiger Abbildungen in ungefährer Originalgröße abhelfen.

Eine nur zwölfseitige Einleitung informiert über die Grundlagen der getroffenen Auswahl, weist sehr knapp auf diplomatische Fragen hin, die in den EEA-Bänden behandelt werden, und geht auf die Besiegelungsarten und die Siegel selbst ein, obwohl oder weil letztere auf den Abbildungen zum Teil nur schlecht zu erkennen sind. Nur eine Seite mit vier farbig wiedergegebenen Bischofssiegeln – ein rundes Thronsigel aus dem frühen 12. und drei spitzovale Siegel mit stehenden, segnenden Bischöfen aus dem späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert – beschert beim Aufschlagen des Bandes ausgerechnet den Segen dreier Herren, die kaum die Vorbildlichsten ihres Standes waren, nämlich Gottfried Plantagenêt von York, Hugo Puiset von Durham und Peter des Roches von Winchester. Über die Farben des Siegelwachses teilt ein Abschnitt der Einleitung mit, dass kein System ihrer Verwendung erkennbar ist. Dafür ist eine nach Diözesen und Pontifikaten gegliederte Liste von gedruckten Beschreibungen und Abbildungen englischer Bischofssiegel bis 1300 beigegeben. Die meisten der 183 abgebildeten und transkribierten Urkunden auf 100 Tafeln sind in den EEA gedruckt, manche jedoch greifen dem Erscheinen des entsprechenden Bandes vor und werden hier erstmals publiziert.

Die Auswahl soll einen Querschnitt durch die Beurkundungstätigkeit der Bischöfe in ihrer ganzen Breite bieten, die Balance zwischen Normalität und Besonderheiten wahren, eher aus kleineren als aus den zentralen Archiven stammen und die Amtsführung der Bischöfe als

Funktionäre des Königs ausklammern. Diesbezüglich gibt es Grenzfälle, denn während ein Wirken als Justiziar oder Leiter des Exchequer wirklich nicht vorkommt, enthält der Band doch einen Bericht von diplomatischen Verhandlungen (Nr. LXXVII B) und eine Entschuldigung für das Fernbleiben vom Parlament (Nr. LXXXIV B). Verzichtet wurde auf die Einbeziehung der walisischen Diözesen, die, „if sometimes reluctantly“ (S. XIV Anm. 2), Suffragane von Canterbury waren.

Den auf den recto-Seiten platzierten Tafeln stehen jeweils die Transkriptionen der Urkunden, versehen mit knappem Kopfrege und Datierung(srahmen), Archivsignatur, EEA-Nummer, Kommentar zu Besiegelung und vereinzelt sonstigen Hinweisen, gegenüber. Nicht ganz einsichtig sind die Transkriptionsgrundsätze, auch wenn sie auf der nicht zu bezweifelnden Feststellung, dass das Aussehen von Urkunden auf bewusste Entscheidungen zurückgeht, Lesehilfen bieten und durch Hervorhebungen Wertigkeiten demonstrieren kann, beruhen. Das zu zeigen ist der Zweck der Abbildungen; aber anders als in den EEA, die gängigen Editionsprinzipien folgen und einen lesbaren Text bieten, sucht man im Faksimileband eine größere Nähe zur graphischen Gestaltung der Urkunden. Das äußert sich vor allem im Verzicht auf die u/v-Normalisierung, in einer versuchten Simulierung der Interpunktionszeichen mit Punkt und Semikolon und in der Verwendung groß bzw. klein geschriebener Buchstaben am Wortanfang und auch im Wort, was wiederholt „has bordered on the arbitrary“, wie die Einleitung überzeugend festhält. Schreibfehler werden kommentarlos beibehalten (etwa in Nr. XVIII B die Bitten *delictorum filiorum*), Streichungen (Microsoft-Editionsregeln Tribut leistend durch den Druck durch- oder unterstrichener Wörter oder Wortteile im Text) und Nachträge ausgewiesen, Kontraktionskürzungen stillschweigend aufgelöst, Suspensionskürzungen meist aber nicht, was zumindest bei den Eigennamen der englischen Editionspraxis entspricht. Das Ergebnis sind unbequem zu lesende Texte, die das Erscheinungsbild der Urkunden doch nicht widerspiegeln. Auch als Lese- und Findhilfe taugen sie nicht recht, denn dazu hätte man den Zeilenfall übernehmen und Kürzungen unaufgelöst lassen oder gekennzeichnet auflösen müssen, wie es etwa die *Chartae Latinae Antiquiores* oder die Faksimile-Ausgabe der Urkunden von Cluny (*Monumenta Palaeographica Medii Aevi, Series Gallica*) tun. Dafür sind bei der Druck- oder Lesefehlerjagd kaum Trophäen zu erbeuten (Nr. XXII A: *successores*; Nr. LXXIX, wie schon EEA 35 Nr. 38: *prudantium* *prudentum*; Nr. XCI ist Platz für *statui[m](us)* statt *statimus*).

Während man die Texte besser gleich in den EEA liest, überzeugt die durchdachte Auswahl, in der die thematische und formale Vielfalt der Bischofsurkunden in fast immer gut lesbarer Wiedergabe sichtbar wird. Hinsichtlich der diplomatischen Formalia wird man aus dem kleinen Sample gemäß der Warnung der Herausgeber keine allgemeinen Beobachtungen ableiten, erhält aber gute Beispiele zur Illustration der diplomatischen Abrisse in den Editions-bänden und, jedenfalls aus kontinentaler Perspektive, einen Einblick in die englische Urkundenpraxis, die doch zum Vergleich einlädt. Im hier sichtbaren Längsschnitt – gegenüber den nach Empfängern organisierten EEA – fällt das Nebeneinander der mit *quod* zur Narratio überleitenden (*notum sit ... quod*) und der mit *AcI* rasch zur Sache kommenden (*notum esse volumus nos concessisse*) Urkunden im ganzen erfassten Zeitabschnitt auf, ebenso die Übernahme von Formularteilen oder der Diktion von Papsturkunden, in der vorliegenden Auswahl vornehmlich bei Besitzbestätigungen und Prozessen, während Signalwörter des kanonischen Rechts selten ins Auge springen (vgl. aber das Mandat Nr. XLIII C, das wohl wegen der Korrektur einer die Appellation betreffenden Stelle als ungefertigtes „Konzept“ liegen blieb; Nr. LXXVI A). Knappste Sachlichkeit, von Julia Barrow einmal als „snappy“ charakterisiert – doch konnte der Bischof von Durham in seinem drei Zeilen langen Wunsch an das Dom-priorat die Höflichkeit wahren (Nr. LXX C) –, ist ebenso möglich wie die Verwendung von Arengen. Die Wahl von buchschriftartiger Stilisierung, Orientierung an diplomatischer Minuskel oder flüchtigen Kursiven korrespondiert nicht zwingend mit dem Urkundentyp; eine

Zeile in *Elongata* wird hier nur einmal gezeigt (Nr. XIII). Im 13. Jahrhundert macht sich die charakteristische englische Urkundenschrift bemerkbar. Häufig sind Chirographie, manchmal mit Zackenschnitt an zwei Seiten (Nr. LXII A, XCIV).

Die Materien sind Schenkungen und Übertragungen von Rechten, optisch meist anspruchslose Ablässe, Bestätigungen, auch als *Inspeximus* mit Insert, Urteile und Vergleiche im Rahmen der Tätigkeit als *Ordinarius*, Schiedsrichter oder päpstlich delegierter Richter, Mandate zum Vorgehen gegen Rechtsbrecher, zur Exekution eines Urteils oder zur Verhängung eines Interdikts, Einsetzungen von Klerikern, Einrichtungen von Kaplaneien, Anzeigen verstockter Exkommunizierter an den König mit der Bitte um Eingreifen, Prokuratorien und mitteilende Briefe, Schutzbriefe und Empfehlungsschreiben, Verträge über Liegenschaften und Rechte; das jüngste Stück ist ein Schreiben an den König in französischer Sprache. Am Schluss folgen einige Fälschungen, darunter eine Bestätigung mit vorgeblichen Unterfertigungen in drei Kolumnen.

Ungeachtet der erwähnten Kautelen erlaubt der Band einen willkommenen Einblick in das englische Urkundenwesen, der erwartungsgemäß den hohen Grad an Schriftlichkeit dokumentiert, aber das Klischee der nüchternen Geschäftsmäßigkeit doch nicht gänzlich stützt. Solange sich das expandierende „virtuelle Archiv“ *monasterium.net* nicht von St. Pölten bis Carlisle vorgearbeitet hat, wird man gern zu ihm greifen.

Wien

Herwig Weigl

Necrologium abbatiae Sancti Victoris Parisiensis ediderunt Ursula VONES-LIEBENSTEIN et Monika SEIFERT cura et studio Rainer BERNDT SJ. (Corpus Victorinum iussu Instituti Hugonis de Sancto Victore edendum curavit Rainer Berndt SJ, Opera ad fidem codicum recollecta, Volumen I.) Monasterii Westfolorum in aedibus Aschendorff 2012. 492 S. ISBN 978-3402104309.

Die Leistung der Editorinnen verdient es, direkt zu Beginn der folgenden Besprechung gewürdigt zu werden: So etwas erscheint heutzutage nur noch selten (bzw. nur noch im Rahmen bestimmter Langzeitunternehmen). In gründlicher Anwendung der von der Editionsphilologie entwickelten feinmechanischen Werkzeuge ist hier eine scheinbar spröde Materie zusammengestellt, durchdrungen und, um zahlreiche Informationen jenseits des editorischen Befundes im engeren Sinne angereichert, in grundsolider Weise dargelegt worden.

Den Band eröffnet ein Vorwort des Reihenherausgebers Rainer Berndt SJ, der vor einigen Jahren an einschlägigem Ort das von ihm geleitete Frankfurter Institut und die dortigen Bemühungen um eine kritische Edition der Werke Hugos von St. Viktor vorgestellt hatte (Rainer Berndt SJ, *Die Werke Hugos von St. Viktor* [† 1114]: Ist die Erstausgabe durch Abt Gilduin [† 1155] ein editorischer Glücksfall?, in: *Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 3.–5. Juni 2004*, hg. von Brigitte Merta, Andrea Sommerlechner und Herwig Weigl [MIÖG Ergbd. 47, Wien–München 2005] S. 91–99). Die darin angestellten Überlegungen, die zeitweise über die Edition der Werke Hugos hinausreichen und vielmehr von allgemeiner Bedeutung für die kritische Aufbereitung und Darbietung mittelalterlicher Texte sind, sind hier, wo möglich und wo nötig, eingeflossen, wie die Einleitung (S. 11–73) aus der Feder von Ursula Vones-Liebenstein zeigt: Vorgestellt wird die „Nekrologtradition in St. Viktor“, also all jene Zeugnisse, die Necrologeinträge enthalten oder aber (andere) Nachrichten über die liturgische Praxis der Gemeinschaft. Überkommen sind sechs Zeugnisse sowie die in sieben handschriftlichen Bänden vorliegenden Annalen aus der Feder des Jean de Thoulouse, allesamt verwahrt in der Bibliothèque Nationale de France (ms. lat. 14368–14374, 14673, 14674, 14810, 15064; Coll. Baluze 55, 135, vorausgehende Übersicht: S. 10). Die Autorin skizziert deren Stellung innerhalb der Tradition und fasst die dargelegten Ergebnisse in einem